

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	04.07.2016	2

Schülerbeförderung Sekundarschule Nordeifel am Standort Simmerath

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Schülerbeförderung für den Standort der Sekundarschule Nordeifel am Standort Simmerath spätestens ab Beginn des Schuljahres 2017/18 (01.08.2017) ausschließlich über den ÖPNV zu organisieren – vorbehaltlich der Zustimmung des AVV-Beirates zur Vollintegration des Schülerverkehrs der Gemeinde Simmerath in den ÖONV. Damit einhergehend soll die Unterrichtsbeginnzeit der Sekundarschule Nordeifel am Standort Simmerath auf 8.15 Uhr verlegt werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage

Wie bereits in den vergangenen Sitzung der Schulverbandsversammlung dargestellt, erfolgt die Schülerbeförderung am Sekundarschulstandort in Simmerath seit Gründung der Sekundarschule in einer Kombination aus ÖPNV und einem freigestellten Schülerspezialverkehr, da in der Gemeinde Simmerath zum Zeitpunkt der Gründung der Sekundarschule noch eine vertragliche Vereinbarung zur Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr bestand. Vereinbarungsgemäß sollten die beiden Beförderungsarten (ÖPNV und Schülerspezial) nur zeitlich befristet nebeneinander laufen.

Gemäß § 12 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) ist die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten. Der Schülerspezialverkehr ist subsidiär einzusetzen.

Aus Kostengründen wurde nunmehr vereinbart, die Schülerbeförderung spätestens zum Sommer 2017 ausschließlich auf den ÖPNV umzustellen.

Auf der Grundlage des § 76 SchulG NRW ist die Schule bei Fragen der Schülerbeförderung durch Anhörung zu beteiligen. Unter den Inhalt der Stellungnahme gegenüber dem Schulträger beschließt nach § 65 Abs. 2 Nr. 22 SchulG NRW die Schulkonferenz.

In zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit RVE, dem AVV und der ASEAG wurde festgestellt, dass es für das Gelingen der Umstellung erforderlich ist, den Unterrichtsbeginn an der Sekundarschule und an 2 Simmerather Grundschulen auf 8.15 Uhr zu verschieben. So können Synergieeffekte beim Einsatz der Linienbusse und entsprechende Einsparungen erzielt werden. Gleichzeitig wurden erhebliche Bemühungen angestellt, die Wartezeiten vor und nach dem Unterricht so kurz wie möglich zu gestalten.

Z. Zt. beginnt der Unterricht der Sekundarschule am Standort Simmerath um 7.55 Uhr.

Bei einer Umstellung würden sich folgende Änderungen ergeben:

- Schulbeginn alt: 7.55 Uhr – Schulbeginn neu: 8.15 Uhr
 - Ankunft der Busse an der SekS zwischen 8.03 und 8.10 Uhr

- Schulschluss dienstags und freitags alt: 13.10 Uhr – Schulschluss neu: 13.30 Uhr
 - Abfahrt der Busse an der Sekundarschule zwischen 13.40 und 13.47 Uhr

- Schulschluss montags, mittwochs und donnerstags alt: /15.00 Uhr – Schulschluss neu: 15.10-15.15 Uhr
 - Abfahrt der Busse an der Sekundarschule zwischen 15.20 und 15.27 Uhr

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an allgemeinbildenden Schulen vom 05.05.2016 zum „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen beginnt der Unterricht in der Zeit zwischen 7.30 und 8.30 Uhr. Der Erlass regelt weiter:

Der Schulträger entwickelt insbesondere in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen eine abgestimmte Regelung und schlägt Zeiten für den Unterrichtsbeginn vor. Die Schulleiterin oder der Schulleiter folgt bei der Festsetzung des Unterrichtsbeginns den begründeten Vorschlägen des Schulträgers, falls nicht zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen. Sie oder er entscheidet nach Beratung in der Schulkonferenz. Wird eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden, entscheidet die Bezirksregierung. Die untere Schulaufsichtsbehörde ist zu beteiligen.

Die Schulleitung der Sekundarschule Nordeifel, Frau Mertens, wurde über die geplante Änderung der Schülerbeförderung und die damit einhergehend notwendige Änderung der Unterrichtsbeginnzeit informiert. Diese Punkte wurden in der Schulkonferenz der Sekundarschule am 23.05. und in der Lehrerkonferenz am 07.06.2016 behandelt. An beiden Konferenzen hat die Verbandsvorsteherin, Frau Ritter, teilgenommen.

Die Schulleiterin erklärte sich anschließend bereit, dem Vorschlag des Schulträgers bei der Festsetzung des Unterrichtsbeginns ab dem 01.08.2017 auf 8.15 Uhr zu folgen.

Alle Familien werden rechtzeitig schriftlich über die neuen Fahrpläne informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Schülerbeförderungskosten des Schulträgers Schulverband Nordeifel reduzieren sich ab der Umstellung auf ÖPNV um die Kosten des freigestellten Schülerspezialverkehrs. Z. Zt. belaufen sich die Kosten des Schülerspezialverkehrs auf ca. 120.000 €/Jahr.

Die von den Familien zu zahlenden Kosten für Schülerbeförderung im ÖPNV mit dem School-Fun-Ticket in Form von Eigenanteilen für die Fahrten während der Freizeit (mtl. 12,-- € für das 1. Kind, 6,-- € für das 2. Kind, 0 € ab dem dritten Kind) ändern sich nicht, da bereits jetzt schon alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler im Besitz eines School-Fun-Tickets sind und die entsprechenden Eigenanteile entrichten.



(Ritter)